Stiftung Mitarbeit

Hinweise für den Weg zu einer bürgerorientierten Kommune

15. Dezember 2016, Kalkar

www.mitarbeit.de

Anlage 1 zur Niederschrift

Was ist Bürgerbeteiligung?

Kommunale Bürgerbeteiligung

Formen der Beteiligung in der Kommune

Stiftung Mitarbeit

Repräsentative Demokratie
- Bürgermeister-wahlen
- Gemeinderats-wahlen
- Bürgeranträge
- Bürgersprech-stunde
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemein-wesen

Direkte Demokratie
- Bürgerbegehren
- Bürgerentscheide
- Quartierfonds

Partizipative Demokratie
- Dialogorientierte Beteiligungsverfahren
- Bürgerhaushalte
- Kommunale Beteiligungsportale
- Kooperative Bürgerprojekte

- Partizipative Bauleitplanung

Selbstorganisation der Zivilgesellschaft
- Vereine, Verbände
- Bürgerinitiativen
- Nichtregierungs-Organisationen
- soziale Bewegungen
- Bündnisse, Aktionen, Kampagnen
- Demonstrationen, Proteste

Dialogorientierte Beteiligungsverfahren

- Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse werden zunehmend von partizipativen Beteiligungsverfahren begleitet:
- Mit dialogorientierten Verfahren lässt sich die Vielfalt der Meinungen in der Bürgerschaft abbilden, es lassen sich verschiedene Lösungsalternativen entwickeln oder Konflikte befrieden.
- Auch die gesetzlich verankerten Beteiligungsformen des Planungsrechts verbinden sich immer häufiger mit freiwilligen, dialogorientierten Beteiligungsangeboten.

Dialogorientierte Beteiligungsverfahren

Partizipative Herausforderungen & diskursive Methoden

Stiftung Mitarbeit

- Ideen sammeln, Kommunikation bündeln
  Open Space, Moderation
- Visionen entwickeln, Zukunft gestalten
  Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt, kommunaler Planungsworkshop
- Meinungen einholen, Bürgerinnen und Bürger aktivieren
  Aktivierende Befragung, Bürgerpanel, Community Organizing
- Planungsprozesse anregen und gestaltend begleiten
  Planning for Real, Planungszelle, Bürgerforen, Planungswerkstatt
- Konflikte bearbeiten, Standpunkte integrieren
  Politische Mediation, Konfliktlösungskonferenz, Konsensuskonferenz, Runder Tisch

Warum überhaupt Bürgerbeteiligung?

Förderprogramme fordern Paritzipation
Bessere Entscheidungen
Interessen und Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen werden deutlicher
Wissenszuwachs und Anregungen
Stärkung der Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen
Rahmen zur Bearbeitung von Konflikten – Interessenausgleich
Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vermeiden
Warum Bürgerbeteiligung?
Verbesserte Kommunikation mit den Bürger/innen
Druck durch unterschiedliche Interessengruppen und Partikularinteressen verringert sich
Bürgernähe
Bevölkerungsgruppen, die am Rande stehen, können integriert werden
Stärkung des Vertrauens in politische Entscheidungen
Das Bild der Kommunalpolitiker in der Öffentlichkeit verbessert sich
Reduzierter Erwartungsdruck

Stiftung Mitarbeit

Was ist gute Bürgerbeteiligung?

Repräsentative, direkte und partizipative Demokratie

Stiftung Mitarbeit

- **Repräsentative Demokratie**

  Anforderungen: frei, geheim, gleich, unmittelbar, allgemein - Hohe Standardisierung der Wahl, bei Wahlurne, Wahlkabine, Wahlzettel

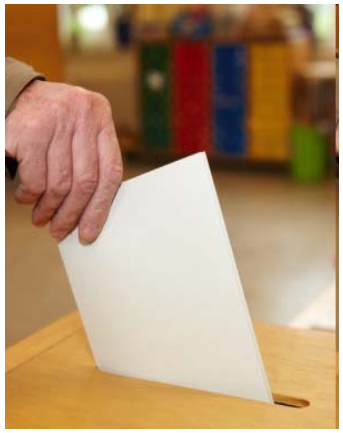

- **Direkte Demokratie**

  Rechtliche Verankerung und hohe Standardisierung von Bürgerentscheid, Volksentscheid

- **Partizipative Demokratie**

  Dialogorientierte Verfahren sind gesetzlich nicht verankert, sie sind flexibel, offen und nicht standardisiert. Ihre Qualität ist nicht gesichert.

Grundsätze guter Bürgerbeteiligung

Stiftung Mitarbeit

Freilassing

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen soll dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungsstruktur zu entwickeln.

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung ...

a) sorgt für frühzeitige und umfassende Information, verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln und breite Initiativrechte.

b) anerkennt die Interessenvielfalt sowie das Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis der Bürgerschaft. Sie nimmt die Bürgerschaft aber auch in Mitverantwortung.

c) führt die Erfahrung und den Sachverstand von Einwohnerinnen, Einwohnern, Stadtrat und Verwaltung in wesentlichen Phasen von Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen auf kooperative Weise zusammen und macht sie für das Gemeinwesen nutzbar.

d) bereichert die repräsentative Demokratie, indem sie die Mitwirkung von Bürgerschaft stärkt und der Verwaltung die Vorstellungen der Bürgerschaft klarer vermittelt. Gleichzeitig verbleibt die Entscheidungsverantwortung des Stadtrats.

Grundsätze guter Bürgerbeteiligung

Stiftung Mitarbeit

Freilassing

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung ...

e) erarbeitet in einem öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs (=Gedankenaustausch) Lösungsvorschläge und macht diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Sie eröffnet die Möglichkeit zur Diskussion und erhöht so die Bereitschaft, die letztendlich getroffenen Entscheidungen des Stadtrats anzuerkennen. Sie ist ein Angebot an betroffene Bürger/Bürgerinnen und Einwohner/Einwohnerinnen, kommunale Entscheidungsfindungen mitzugestalten.

f) behält den sorgsamen Umgang mit knappen Ressourcen (=Bestand) im Auge – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen.

g) erfolgt im Bewusstsein, dass letztendlich der demokratisch gewählte Stadtrat für die Entscheidung zuständig und verantwortlich ist.

h) beruht auf gegenseitigem Vertrauen.

i) bezieht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Beteiligungsprozess mit ein.

Stiftung Mitarbeit

Der Weg zu einer bürgerorientierten Kommune

www.mitarbeit.de

Eine bürgerorientierte Kommune

... erarbeitet »Leitlinien Bürgerbeteiligung«, in denen die Spielregeln und Rahmenbedingungen des Dialogs festgelegt sind.

- »Leitlinien Bürgerbeteiligung« werden in der Regel gemeinsam von den Einwohner/innen, dem Rat und der Kommunalverwaltung erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.
- Ein partizipativer Prozess stellt sicher, dass die Kommune eigene – für sie passende – Leitlinien erarbeitet, die den lokalen Besonderheiten gerecht werden.
- In den Leitlinien werden Grundsätze guter Bürgerbeteiligung formuliert und ein gemeinsames Beteiligungsverständnis entwickelt.

Stiftung Mitarbeit

Leitlinien Bürgerbeteiligung

- Immer mehr Kommunen in Deutschland erarbeiten in partizipativen Prozessen ein Regelwerk, nach dem sie zukünftig Beteiligungsprozesse in ihrer Kommune organisieren wollen. Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderäten und Verwaltung zu schaffen.
- Verwaltung und Politik schaffen einen institutionellen Rahmen, in dem Beteiligungsprozesse organisiert werden können. Bürgerinnen und Bürgern sollen dauerhaft eine Stimme bekommen.
- Bürger/innen sollen die Gewissheit haben, dass Bürgerbeteiligung regelmäßig in allen Prozessen praktiziert wird, die den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind.

Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung I

- **Berlin-Mitte** (Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung) 93.000 Ew.
- **Bonn** (Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn) 320.000
- **Darmstadt** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Erfurt** (Leitlinien für neue Beteiligungskultur) 210.000
- **Erlangen** (Leitbild gute Bürgerbeteiligung) 110.000
- **Essen** (Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen) 580.000
- **Filderstadt** (Spielregeln der Bürgerbeteiligung und Handlungsempfehlungen für die Verwaltung) 45.000
- **Flensburg** (Richtlinien zur EinwohnerInnenbeteiligung) 85.000
- **Freilassing** (Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung) 16.000
- **Geislingen an der Steige** (Leitlinien für Bürgermitwirkung) 27.000

Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung II

- **Gießen** (Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung) 85.000
- **Göppingen Landkreis** (Konzept zur Bürgerbeteiligung) 250.000
- **Göppingen Stadt** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 57.000
- **Görlitz** (Satzung für vorhaben- und stadtteilbezogene Bürgerbeteiligung) 55.000
- **Graz** (Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung) 280.000
- **Heidelberg** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Heilbronn** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 122.000
- **Ingolstadt** (Leitbild Bürgerbeteiligung) 132.000
- **Jena** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 110.000
- **Karlsruhe** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung) 310.000

Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Stiftung Mitarbeit

Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung III

- **Kiel** (Leitlinien Bürgerbeteiligung) 245.000
- **Köln** (Leitlinien und Regeln für die Bürgerbeteiligung) 1.060.000
- **Konstanz** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 82.000
- **Landau in der Pfalz** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Landau) 45.000
- **Leipzig** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 560.000
- **Mannheim** (Leitsätze der Verwaltung für gelungene Bürgerbeteiligung) 305.000
- **Marburg-Biedenkopf Landkreis** (Beteiligungskonzept Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung) 245.000
- **Nürtingen** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung) 40.000
- **Oberhausen** (Bürgerbeteiligungskonzept) 210.000
- **Pforzheim** (Leitfaden für zukünftige Bürgerbeteiligung) 122.000

Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Stiftung Mitarbeit

Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung IV

- **Potsdam** (Neue Wege in der Bürgerbeteiligungs-kommune) 170.000
- **Regensburg** (Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformations-veranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren) 145.000
- **Rehburg-Loccum** (Richtlinien zur informellen Bürgerbeteiligung) 10.200
- **Remseck am Neckar** (Leitfaden Bürgerbeteiligung) 25.000
- **Saarbrücken** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 178.000
- **Schwerte** (Entwicklungskonzept Bürgerkommune) 47.000
- **Soest** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 47.000
- **Solingen** (Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Stuttgart** (Leitlinie für Bürgerbeteiligung) 625.000

Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Stiftung Mitarbeit

Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung V

- **Tübingen** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 87.000
- **Überlingen** (Kurzkonzept: Acht Schritte zur Bürgerbeteiligung) 22.000
- **Viernheim** (Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft an der politischen Willensbildung) 34.000
- **Vorarlberg** (Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinde)
- **Weingarten** (Entwurf für mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 25.000
- **Weyarn** (Mitmach-Satzung) 3.500
- **Wiesbaden** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 275.000
- **Wolfenbüttel** (Einwohnerbeteiligungssatzung) 52.000
- **Wolfsburg** (Konzept BürgermitWirkung) 125.000
- **Wuppertal** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 350.000

Wie werden Leitlinien Bürgerbeteiligung erarbeitet?

Stiftung Mitarbeit

Das Beispiel Bonn – Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

- März 2012: Oberbürgermeister und Gemeinderat beschließen Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien
- Ab Juni 2012: Erarbeitung der Leitlinien in einem trialogischen Prozess (Verwaltung, Gemeinderat, Bürgerschaft)
- Juli 2013: Rückkopplung der Ergebnisse in die Stadtgesellschaft: Online-Dialog über die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe
- 22. November 2013: Einstimmige Verabschiedung des abschließenden Leitlinien-Entwurfs durch die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn
- Januar/Februar 2014: Rückkopplung der Ergebnisse in die Stadtgesellschaft: Bürgerwerkstatt und Online-Kommentierung, Stellungnahmen von Politik und Verwaltung
- 27. März 2014: Einstimmige Verabschiedung der Leitlinien durch den Rat der Bundesstadt Bonn
  Die Leitlinien sind im Ortsrecht verankert.

AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Bürgerinnen und Bürger
Acht per Zufallsauswahl bestimmte Bürgerinnen und Bürger der Bundesstadt Bonn

Politik – Ratsfraktionen
Acht Stadträte aus den sieben Fraktionen des Stadtrats. Die Mehrheitsfraktion stellte den Vorsitzenden und einen weiteren Stadtrat.

Verwaltung
Je eine/n Mitarbeiter/in aus den sieben Dezernaten

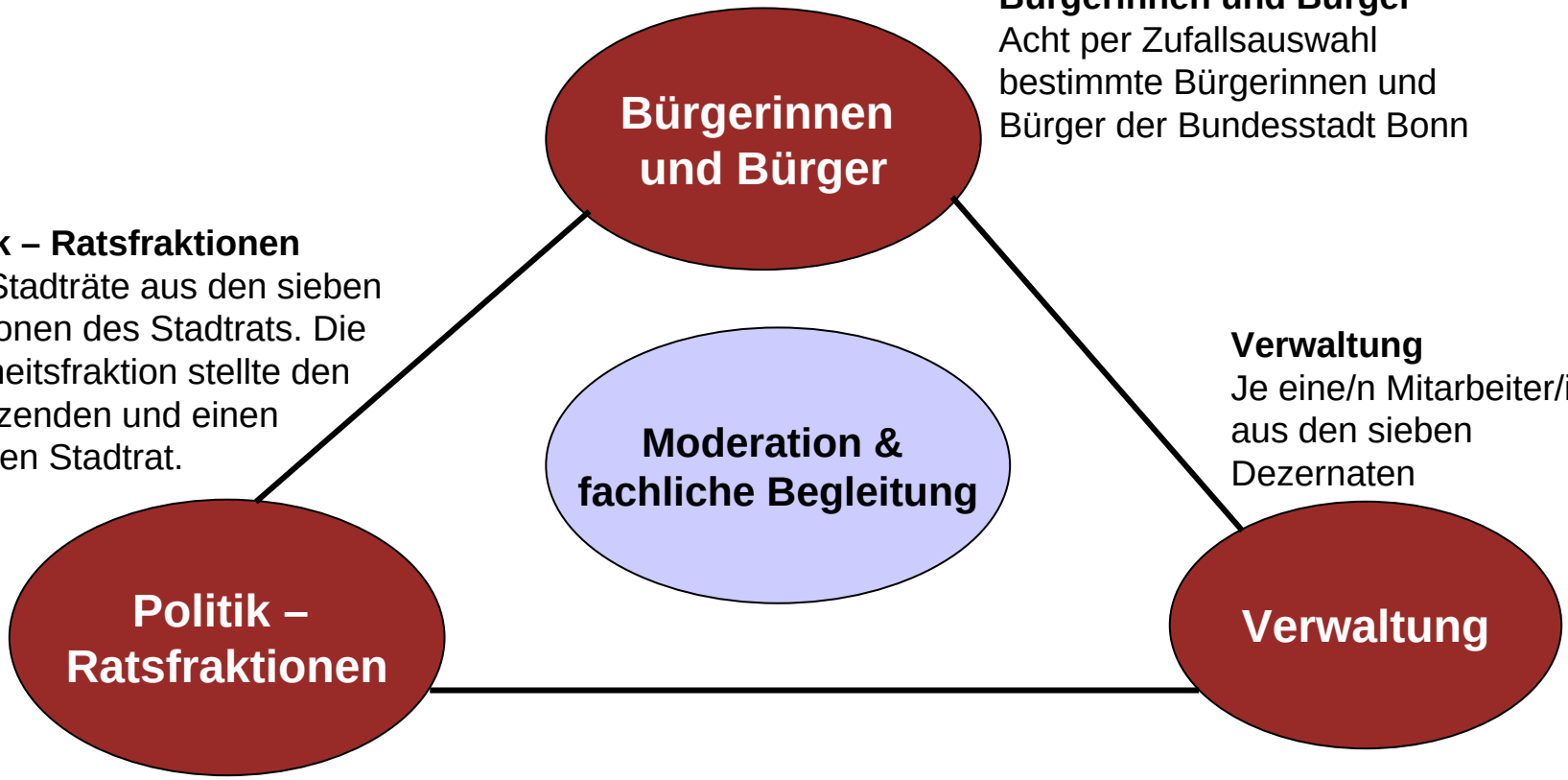

Stiftung Mitarbeit

Zentrale Fragen, die bei der Entwicklung von Leitlinien beantwortet werden

- Was ist Bürgerbeteiligung?
- Was ist gute Bürgerbeteiligung? Welche Grundsätze guter Beteiligung gibt sich die Kommune?
- Was passiert im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses, was ist bei der Planung zu beachten?
- Wie wird das Beteiligungsvorhaben umgesetzt?
- Was passiert mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und wie wird der Beteiligungsprozess nachbereitet?
- Welchen Rahmen und welche Strukturen gibt sich eine Kommune für die Realisierung von Bürgerbeteiligung?
- Welche Rolle spielen die verschiedenen Akteure und welche Zuständigkeiten haben sie?

Was sind zentrale Gestaltungsmerkmale von Leitlinien Bürgerbeteiligung?

Stiftung Mitarbeit

- Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung.

Darmstadt

Gute Bürgerbeteiligung…

- ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung und bindet schwer erreichbare Zielgruppen aktiv ein
- braucht die Bereitschaft aller Beteiligten zum Dialog und eröffnet Möglichkeiten für einen offenen Diskussions- und Aushandlungsprozess
- setzt Gestaltungsspielräume und Ergebnisoffenheit voraus
- braucht eine klare Ziel- und Rahmensetzung (Erwartungsmanagement)
- braucht eine sorgfältige und transparente Prozessgestaltung
- beginnt frühzeitig
- braucht eine für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche Information und Kommunikation und eine breite Öffentlichkeitsarbeit
- ist keine Einbahnstraße, sondern unterstützt auch Beteiligungswünsche und -ideen aus der Bürgerschaft
- braucht ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen
- ist verbindlich und verlässlich im Umgang mit den Ergebnissen
- braucht eine Dokumentation und Evaluation über alle Beteiligungsprozesse unter Berücksichtigung aller Perspektiven

- Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung.

Bonn

Die zehn Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung in Bonn

1. Einbindung der Bonner Einwohner/innen
2. Frühzeitigkeit & Transparenz
3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit
4. Sorgfältige Konzeptentwicklung und Prozessgestaltung
5. Ermutigung zur Mitwirkung
6. Transparente Prozessgestaltung
7. Fairness & Spielregeln im Beteiligungsprozess
8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure
9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung
10. Evaluation & Reflexion

Freilassing

FREILASSING
Die Stadt bewegt!

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung -
Vorhabenliste der Stadt Freilassing

Stand: 25.10.2016

lfd. Nr.	Projekt	Mitgestalt. Bürger-beteiligung	Form
1.	**Neubauten**		
1.1	**Neubau** Kindergarten Villa Sonnenschein	☒	Informationsveranstaltung
1.2	**Neubau** Badylon	☒	Bürgerforum/ Informationsveranstaltung
1.3	**Neubau** Bauhof	☐	
2.	**Straßen**		
2.1	**Straßenherstellung (endgültig)** - Sonnenfeld - Fürstenweg (westl. Abschnitt) - Finkenstraße - Lerchenstraße	☒	Informationsveranstaltung
2.2	**höhenfreier Anschluss** Aumühlweg an die Salzburger Straße	☒	Informationsveranstaltung
2.3	**Straßenausbau (Erneuerung)** Münchener Straße (Gehwege, Beleuchtung, Straßenbegleitgrün)	☒	Informationsveranstaltung
3.	**städtebauliche Sanierungen**		
3.1	**Innenstadt** a) Steuerung b) Umbau Salzburger Platz	☒ ☒	a) prozessbegleitende Arbeitsgruppe b) Informationsveranstaltung
3.2	**Bahnhofsumfeld** Neuordnung Bahnhofsareal	☒	Informationsveranstaltung/ Workshop/ prozessbe-gleitende Arbeitsgruppe

FREILASSING
Die Stadt bewegt!

3.3	**Mitterfeld (Soziale Stadt)** a) Bebauungsplan „Handwerkerhof" (am Sudetenplatz) 35. Änderung b) Neugestaltung Sudetenplatz c) Ausbau Richard-Strauß-Straße d) Projekt „Naturerlebnis in der Stadt"	☒ ☒ ☒ ☒	a) gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung b) Informationsveranstaltung/ Workshop c) Informationsveranstaltung d) Workshop
4.	**Bebauungspläne**		
4.1	**vorhabenbezogener Bebauungsplan** „AWO-Seniorenzentrum im nördlichen Sonnenfeld"	☒	Informationsveranstaltung/ gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.2	**vorhabenbezogener Bebauungsplan** „Wohnpark im nördlichen Sonnenfeld"	☒	Informationsveranstaltung/ gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.3	**Bebauungsplan** „Georg-Wrede-Straße"	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.4	**Bebauungsplan** „Kesselpoint" 31. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.5	**Bebauungsplan** „Handwerkerhof" (Kiefel) 36. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.6	**Bebauungsplan** „Staufenstraße" 2. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.7	**Bebauungsplan** „Engerach" 26. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.8	**Bebauungsplan** „Reichenhaller Straße II" 1. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.9	**Bebauungsplan** „Sonnenfeld am Naglerwald" 43. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.10	**Bebauungsplan** „Mittefeld mit Kirch- und Stadtplatz" 68. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.11	**Bebauungsplan** „Salzstraße Nord" 15. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung
4.12	**Bebauungsplan** „Klebing II" 18. Änderung	☒	gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung

Freilassing

Kindergarten Villa Sonnenschein

Anregung durch **die Stadt Freilassing**

1. Kurzbeschreibung

notwendiger Ersatz für das bestehende Gebäude an der Schlenkenstraße

2. Zielsetzung

zeitnahe Schaffung von ausreichenden Kindergartenplätzen in einer bedarfsgerechten Form

3. Politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt

noch offen

4. Aktueller Bearbeitungsstand

derzeit läuft Bebauungsplanverfahren für dieses Gebiet (siehe Projektblatt 4.3 Bebauungsplan »Georg-Wrede-Straße«)

5. Kosten, soweit bezifferbar

noch offen

6. Geplante Umsetzung des Vorhabens/Projekts/nächste Schritte

Beginn der Vorplanung

7. Betroffenes Stadtgebiet

Neuhofham

8. Bürgerbeteiligung vorgesehen Form:

bereits erfolgt: ---

geplant: Einbeziehung Elternbeirat in die Vorplanung

9. Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes

Kinderbetreuung

Stiftung Mitarbeit

- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner kann Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt anregen und sich beteiligen.

Bonn

• ***Einwohnerinnen und Einwohner***

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann beim Bürgerbeteiligungsausschuss oder bei der Bezirksvertretung **über einen Bürgerantrag eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben formlos anregen.** Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen.

• ***Verwaltung***

Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.

• ***Politik***

Alle in politische Gremien gewählten Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben Bürgerbeteiligung anzuregen.

Darmstadt

4. Sie sammeln eine bestimmte Anzahl an Unterschriften und beantragen damit eine Bürgerbeteiligung zu einer Planung auf der Vorhabenliste (Quorumsantrag). Anträge stellen und Unterschriften leisten dürfen alle Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Darmstadt. Sie erhalten die Anträge und die Übersicht über die benötigten Unterschriften im Internet unter www.da-bei.darmstadt.de, bei den Stadthäusern und weiteren städtischen Institutionen und bei der Bürgerbeauftragten. Die Unterschriftenlisten können im Bürgerinformationszentrum im Neuen Rathaus und in den Bezirksverwaltungen in Eberstadt, Arheilgen und Wixhausen unterschrieben werden. Über den Quorumsantrag entscheiden der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Nach dem Beschluss der Anregung zur Bürgerbeteiligung wird ein Beteiligungskonzept erstellt und die Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Gestaltungsmerkmale der Leitlinien

- Ein paritätisch besetztes Gremium aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft, der Beirat Bürgerbeteiligung, begleitet und kontrolliert die Beteiligungsprozesse in allen Phasen, berät in strittigen Fragen und reflektiert die Ergebnisse der Evaluation.

Bonn

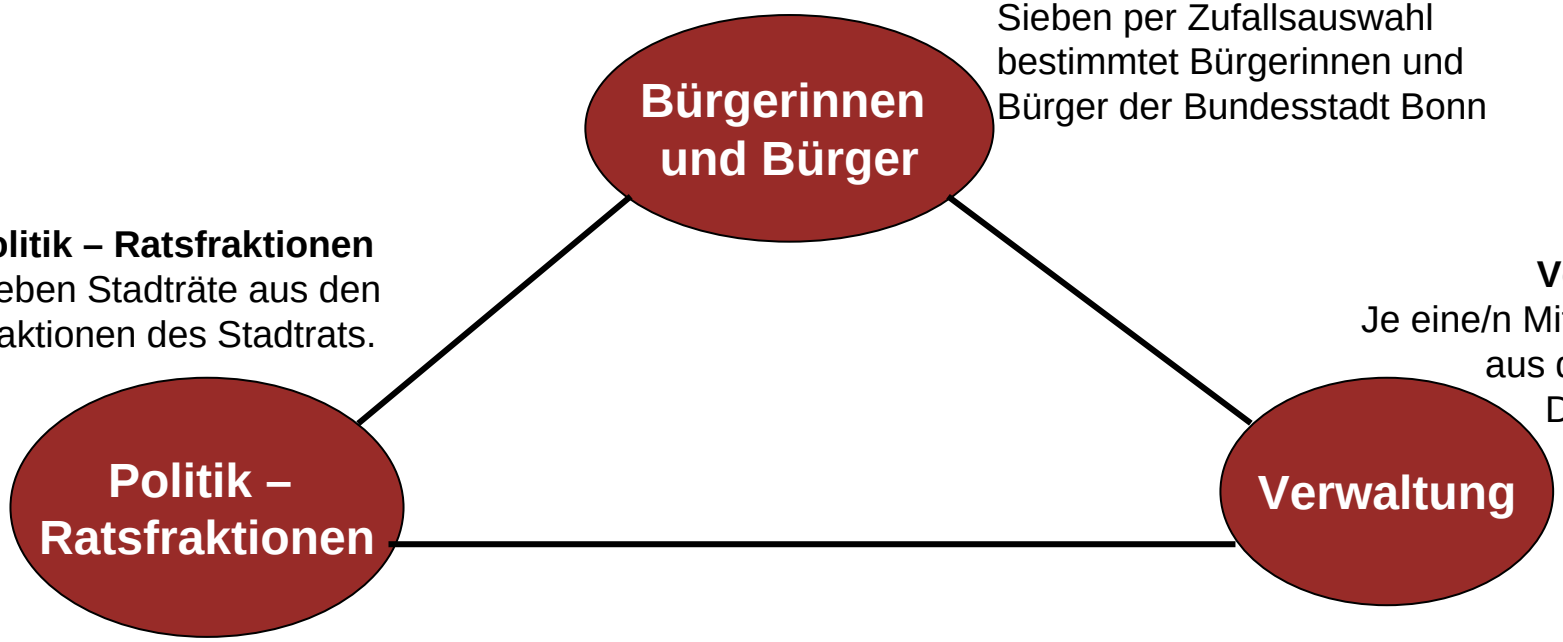

Bürgerinnen und Bürger
Sieben per Zufallsauswahl bestimmtet Bürgerinnen und Bürger der Bundesstadt Bonn

Politik – Ratsfraktionen
Sieben Stadträte aus den Fraktionen des Stadtrats.

Verwaltung
Je eine/n Mitarbeiter/in aus den sieben Dezernaten

Stiftung Mitarbeit

Weitere praktische Schritte auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune

www.mitarbeit.de

Eine bürgerorientierte Kommune

... prüft in einer regelmäßigen Bestandsaufnahme die »kommunalen Beteiligungs-aktivitäten«.

- Ein erprobtes Verfahren ist die »lokale Demokratiebilanz«, bei der Einwohner/innen und Verwaltung zum Zustand der lokalen Demokratie befragt werden.
- Die (Fort-)Schritte hin zur »bürgerorientierten Kommune« lassen sich so bewerten und Maßnahmen zu ihrer weiteren Verbesserung einleiten.

Eine bürgerorientierte Kommune

... sorgt für Transparenz.

- Die Einwohner/innen werden über alle relevanten Vorhaben und (Beteiligungs-)Aktivitäten der Kommune frühzeitig und kontinuierlich informiert – beipielsweise über eine eine »Vorhabenliste«.
- Zur Transparenz kann auch die Möglichkeit gehören, die öffentlichen Daten einer Kommune frei verfügbar und nutzbar zu machen (Open Data).

Eine bürgerorientierte Kommune

Stiftung Mitarbeit

... ermöglicht die Mitwirkung aller.

- Alle Einwohner/innen sollten sich – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Staatsangehörigkeit – einbringen können.
- Gezielte Maßnahmen und angepasste Beteiligungsformate sorgen dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die gleichen Beteiligungschancen haben.

Eine bürgerorientierte Kommune

... braucht eine beteiligungsorientierte Verwaltung und Politik.

- Bürgerbeteiligung wird in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert (z.B. verwaltungsinternes Arbeitsgruppe, Partizipationsbeauftragter)
- Aufbau neuer, beteiligungsfreundlicher Strukturen und Abläufe in der Kommunalverwaltung.
- Verwaltungsausbildung und -weiterbildung vermitteln die notwendigen Kompetenzen und die Grundprinzipien einer nachhaltigen kommunalen Bürgerbeteiligung.
- Die Politiker/innen leben Bürgerbeteiligung glaubwürdig vor.

Stiftung Mitarbeit

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Kalkar

www.mitarbeit.de

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Kalkar

1. **Grundsatzbeschluss des Rates**
   Kalkar macht sich auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune

   Beschluss über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe »Entwicklungskonzept Bürgerbeteiligung Kalkar« (paritätisch besetzte Arbeitsgruppe aus jeweils 5 Vertreter/innen von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft), Bestimmung der Vertreter/innen der Bürgerschaft per Zufallsauswahl
2. Die **Arbeitsgruppe »Entwicklungskonzept Bürgerbeteiligung Kalkar«** erarbeitet Vorschläge für einen Maßnahmenplan und übergibt sie der Politik.
3. Der **Rat** beschließt das »Entwicklungskonzept Bürgerbeteiligung Kalkar«

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Kalkar

4. **Öffentliche Auftaktveranstaltung** »Kalkar macht sich auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune«

   Vorstellung und Erläuterung des »Entwicklungskonzept Bürgerbeteiligung Kalkar«

   Diskussion mit der Bürgerschaft, ggf. Ergänzung durch Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerschaft
5. **Umsetzung** des Maßnahmeplans »Entwicklungskonzept Bürgerbeteiligung Kalkar«

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Kalkar

Stiftung Mitarbeit

Mögliche Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes

- **Bestandsaufnahme** der bisherigen »Beteiligungsaktivitäten in Kalkar«
- Erarbeitung von **Leitlinien Bürgerbeteiligung Kalkar** in einem trialogischen Prozess
  Konstituierung einer Arbeitsgruppe »Leitlinien Bürgerbeteiligung Kalkar« (paritätisch besetzte Arbeitsgruppe aus jeweils 5 Vertreter/innen von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft), Bestimmung der Vertreter/innen der Bürgerschaft per Zufallsauswahl
- Konstituierung einer **verwaltungsinternen Arbeitsgruppe** »Bürgerbeteiligung«, Benennung eines **Partizipationsbeauftragten**
- Etablierung einer **bürgernahen Anlaufstelle**, wo sich Bürger/innen über Bürgerbeteiligung und die aktuellen Pläne der Stadt informieren können

Stiftung Mitarbeit

Hanns-Jörg Sippel

Stiftung Mitarbeit
Ellerstr. 67
53119 Bonn
Tel.: (02 28) 6 04 24-0
sippel@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

www.mitarbeit.de